# Benutzungsordnung für das Minispielfeld Amrichshausen



#### § 1 Nutzungszweck

- 1. Das DFB-Minispielfeld steht zur Nutzung als Sportplatz offen.
- 2. Der Platz darf nur für sportliche Zwecke benutzt werden.
- 3. Die Unterhaltung der Einrichtung erfolgt vom SC Amrichshausen.

#### § 2 Nutzungsberechtigte

- 1. Das DFB-Minispielfeld steht zuerst der Grundschule Amrichshausen für den Sportunterricht zur Verfügung.
- 2. An zweiter Stelle steht das Minispielfeld dem SC Amrichshausen für den Spielund Trainingsbetrieb zur Verfügung.
- 3. Für Kinder und Jugendliche, die in Amrichshausen wohnen, steht die Anlage vorrangig zur sportlichen Betätigung zur Verfügung.
- 4. Kinder dürfen von Erwachsenen und älteren Jugendlichen nicht vertrieben werden.
- Weitere Nutzungen der Sportanlage sind nur nach vorausgehender Absprache und mit dem ausdrücklichen Einverständnis des SC Amrichshausen und der Grundschule Amrichshausen zulässig.

#### § 3 Nutzungszeiten

1. Die Nutzung des DFB-Minispielfeldes ist nur innerhalb der nachfolgenden Zeiten gestattet:

a. Montag bis Samstag
b. Sonn- u. Feiertage
8:00 Uhr – 21:00 Uhr
10:00 Uhr – 21:00 Uhr

2. Außerhalb dieser Zeiten ist die Benutzung des Platzes verboten!

### § 4 Bestimmungen über die Benutzung

- Nach jeder Nutzung sind die im Bereich des DFB-Minispielfeldes zurückgelassenen Abfälle jeglicher Art, von den Spielern vollständig zu entfernen. Hierfür steht ein Abfalleimer zur Verfügung.
- 2. Strengstens verboten sind:
  - das Abstellen und Befahren des Spielfeldes mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen
  - das Besteigen und Überklettern des Ballfangnetzes
  - das Betreten des Kunstrasens mit Straßenschuhen oder Fußballschuhen mit Schraubstollen
  - das Schneeräumen des Spielfeldes mit einer Schneeschaufel
  - das Verschmutzen des Kunstrasens und der Bande
  - das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen und Zigarettenkippen
  - das Mitbringen von Tieren
  - das Konsumieren von alkoholischen Getränken
  - Kaugummikauen auf dem Spielfeld
  - · Rauchen auf dem Spielfeld

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich die Bestimmungen der Benutzungsordnung des DFB-Minispielfeldes missachtet, kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000.- € bestraft werden.

Wer fahrlässig die Bestimmungen der Benutzungsordnung des DFB-Minispielfeldes missachtet, kann mit einer Geldbuße bis zu 500.- € bestraft werden.

Zusätzlich wird ein Sportplatzverbot für den Beschuldigten verhängt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft

Stadt Künzelsau / Ortschaftsrat Amrichshausen

Sportclub Amrichshausen

Grundschule Amrichshausen